

Kann mich das RP daran verhindern ins Ausland zu gehen?

Beitrag von „Anonym123“ vom 20. November 2021 14:27

Hello Zusammen,

hat einer von euch Erfahrung mit der folgenden Problematik:

Ich bin verbeamtet auf Lebenszeit und Unterrichte ein Mangelfach an einer beruflichen Schule/einem beruflichen Gymnasium in Ba-Wü.

Ich möchte an einer Deutschen Schule im Ausland unterrichten. Zu zwei Schulen im Ausland hatte ich schon kontakt und beide haben mir quasi eine Stelle angeboten.

Ich habe mich schon bei [ZfA](#), bzw. bei ISAS angemeldet und meine Schulleitung weiß bescheid, dass ich wechseln möchte.

Es ist jetzt so, dass das Regierungspräsidium meine Anmeldung für den Auslandsdienst genehmigen muss.

Können sie sagen: "Nö, so eine Lehrkraft in einem Mangelfach lassen wir nicht ins Ausland gehen" ?

Grüße

Beitrag von „CDL“ vom 20. November 2021 14:41

Ja:

[Zitat von Kultusministerium BW](#)

1.3 Lautet die Schlussformel „nicht geeignet“, wird die Bewerbung dem Bewerber/der Bewerberin zurückgegeben. **Kann das Regierungspräsidium, Abteilung Schule und Bildung, aus Gründen der Unterrichtsversorgung eine**

Beurlaubung in absehbarer Zeit nicht in Aussicht stellen, so stellt es dem Bewerber/der Bewerberin unter Rückgabe der Bewerbung frei, seine Bewerbung nach Ablauf einer zu nennenden Frist zu erneuern.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 20. November 2021 14:43

Ja, du musst dich freistellen lassen und einen Anspruch darauf gibt es nicht.

Beitrag von „Anonym123“ vom 21. November 2021 01:08

Folgefrage : hat schon jemand so eine Ablehnung /Absage erlebt?

Was könnte man bei so einem Fall machen?

Beitrag von „WillG“ vom 21. November 2021 05:04

Du kannst natürlich immer versuchen, Widerspruch einzulegen, aber das wird rückwirkend nicht viel Erfolg haben. Du hast halt einfach keinen Anspruch auf die Freistellung.

Ich würde eher im Vorfeld versuchen, möglichst den Weg zu ebnen. Such das Gespräch mit deiner Schulleitung, mit den zuständigen Personen im RP, mit dem Personalrat, der auf dieser Ebene zuständig ist etc. etc.

Versuche die DS-Schulleiter, die an dir Interesse haben, dazu zu bringen, sich ebenfalls mit dem RP in Verbindung zu setzen. Vielleicht kann sich dein Schulleiter auch an den Vertreter für BaWü im BLAschA wenden. Das wären so die Dinge, die ich vielleicht versuchen würde.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. November 2021 12:32

Es gibt nur in einem Fall für das Ministerium einen gewissen Zugzwang. Sollte nämlich der Partner beruflich ins Ausland versetzt werden, muss die zuständige Dienststelle einen Abwägungsprozess durchführen zwischen den dienstlichen Erfordernissen einerseits und dem grundgesetzlich garantierten Anspruch auf besonderen Schutz von Familie andererseits. Hier empfiehlt es sich dann den Personalrat einzuschalten. Erst wenn diese Unterstützung auch nicht zieht, zieht möglicherweise professionelle Hilfe durch eine fachlich versierte Rechtsberatung.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. November 2021 12:35

[WillG](#)

Die Schulleitungen sind häufig gewillt, wenn diese aber keinen fachlichen Ersatz aus dem Hut zaubern können, dann sind es häufig die Dezernate, die sich querstellen.

Beitrag von „Kris24“ vom 21. November 2021 12:47

[Zitat von Anonym123](#)

Folgefrage : hat schon jemand so eine Ablehnung /Absage erlebt?

Was könnte man bei so einem Fall machen?

Ja. Mir wurde ein Wechsel des RP (Stuttgart/ Freiburg) verweigert, obwohl ich mich erfolgreich auf schulscharfe Stellen beworben hatte. Nur nach vielen Telefonaten und dem Verzicht auf Ersatz von meiner früheren SL wurde er im Folgejahr gestattet (sonst wäre er wieder abgelehnt worden).

Bei Mangelfächern hat man wenig Chancen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. November 2021 12:53

@ Kris24

Einer der wenigen Vorteile von Tarifbeschäftigte(n). In dem Fall können wir kündigen und uns neu bewerben

Beitrag von „Anonym123“ vom 21. November 2021 13:55

Zitat von Kris24

Ja. Mir wurde ein Wechsel des RP (Stuttgart/ Freiburg) verweigert, obwohl ich mich erfolgreich auf schulscharfe Stellen beworben hatte. Nur nach vielen Telefonaten und dem Verzicht auf Ersatz von meiner früheren SL wurde er im Folgejahr gestattet (sonst wäre er wieder abgelehnt worden).

Bei Mangelfächern hat man wenig Chancen.

Also du wolltest von RP Stuttgart nach RP Freiburg wechseln?

Vielleicht eine sehr blöde Frage, aber: Wie erreicht man das entsprechende Personalrat aus dem eigenen Regierungspräsidium?

Falls sich meine Schulleitung oder das RP querstellen sollten habe ich tatsächlich vor das Personalrat, eine Gewerkschaft und eventuell einen Anwalt anzuschalten.

Mein Argument wäre, dass ich einen Wechsel ins Ausland als einen wichtigen Schritt meiner beruflichen Entwicklung sehe.

Ich bin außerdem Quereinsteiger mit Doktortitel, ich hoffe, dass sie nachgeben, wenn ich sage, dass wenn der Wechsel ins Ausland nicht genehmigt wird ich sowieso aus der Beamtenlaufbahn aussteigen würde...

Beitrag von „Kris24“ vom 21. November 2021 14:00

Probieren kannst du alles, aber geholfen hat mir nur eine verständnisvolle SL, die ausdrücklich auf Ersatz für mich verzichtet hat.

Natürlich kann man jederzeit aus dem Beamtenamt aussteigen. Doktortitel ist egal.

Ich erhielt damals Telefonnummern von meiner SL.

Beitrag von „CDL“ vom 21. November 2021 14:42

"Bezirkspersonalrat RP XYZ" suchen und du findest online die passenden Bezirkspersonalräte deines RPs. F+r das RP Stuttgart wäre das die Zielseite: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/perso...spersonalaete/> Dann einfach die passende Schularart auswählen, in deinem Fall BS und du erhältst z.B. für Stuttgart diese Übersichtsliste mit Vertrauenspersonen: https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-I...ept2021a_01.pdf

Beitrag von „wieder_da“ vom 21. November 2021 14:50

Der Beamtenstatus ist mit einigen Privilegien verbunden. Daran knüpfen sich nunmal auch Pflichten. Die Privilegien gerne mitzunehmen und sich dann über die Pflichten zu beschweren, finde ich daneben. Du kannst aus eigenem Wunsch jederzeit aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, das könnte die Chancen auf die Stelle im Ausland verbessern (über Kündigung und Neubewerbung).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. November 2021 14:57

oder du kündigst und gehst als Ortslehrkraft dahin. Die Auslandsschule wird sich umso mehr freuen 😊

Beitrag von „CDL“ vom 21. November 2021 14:59

| [Zitat von chilipaprika](#)

oder du kündigst und gehst als Ortslehrkraft dahin. Die Auslandsschule wird sich umso mehr freuen 😊

... bei deutlich niedrigeren Bezügen als als verbeamtete Lehrkraft im Auslandsschuldienst.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. November 2021 15:07

ich weiß. Genau deswegen schreibe ich das.

Man kann nicht alles haben, im Leben. Und wer mit der Kündigung droht, weil er schließlich als Seiteneinstiger mit Doktor glaubt, dass es zieht, (sorry, ich lese hier mit einem bestimmten Ohr), darf gerne kündigen und als Ortslehrkraft arbeiten.

Denn: man bekommt die Freigabe nicht, weil man gebraucht wird. Die Drohung der Kündigung (und das Bedürfnis nach eigener beruflichen Entwicklung in aller Ehre, aber vielleicht erstmal ein paar mehr Jahre arbeiten ist auch okay (TE konnte Ende 2014 doch nicht in den Seiteneinstieg, fragte Ende 2015 nach Gehältern an IB-Schulen, was dafür spricht, dass er noch keinen Fuss im staatlichen Schuldienst / Ref hatte (wie auch immer der Seiteneinstieg in BaWü aussieht), da würde ich als Schulleitung nicht unbedingt jemanden direkt nach der Verbeamtung auf Lebenszeit ziehen lassen, in den ich Kraft und Zeit für die Ausbildung investiert habe (ich gehe vom NRW-System aus, wo die Schule nicht nur die Betreuung gewährleistet, sondern auch die Abminderungsstunden für den Besuch vom Seminar "zahlt", also nicht ersetzt bekommt)).

Wie gesagt: man kann nicht alles sofort haben.

Beitrag von „WillG“ vom 21. November 2021 16:08

Zitat von chemikus08

Die Schulleitungen sind häufig gewillt, wenn diese aber keinen fachlichen Ersatz aus dem Hut zaubern können, dann sind es häufig die Dezernate, die sich querstellen.

Ja, das ist mir klar. Meine Erfahrung ist aber, wer viel spricht, dem kann geholfen werden. Und manchmal muss man so penetrant sein, dass es für alle Beteiligten einfacher ist, dem Wunsch nachzugeben, als sich weiterhin mit der Sache beschäftigen zu müssen. Das ist bei einem

Dezernenten, an den man nicht so einfach rankommt, nicht so leicht wie bei einer Schulleitung, aber gerade dafür lohnt es sich, den entsprechenden Personalrat an Bord zu haben. Eine Garantie ist das alles nicht, aber in jedem Fall erfolgsversprechender als einfach nur den Antrag abzugeben und abzuwarten.

Zitat von Anonym123

Falls sich meine Schulleitung oder das RP querstellen sollten habe ich tatsächlich vor das Personalrat, eine Gewerkschaft und eventuell einen Anwalt anzuschalten.

Nochmal: Ich würde sämtliche Instanzen schon bei der Antragsstellung ins Boot holen. Wenn der Antrag erstmal abgelehnt ist, ist die Sachlage ungleich schwieriger.

Beitrag von „Anonym123“ vom 21. November 2021 18:04

Zitat von WillG

Nochmal: Ich würde sämtliche Instanzen schon bei der Antragsstellung ins Boot holen. Wenn der Antrag erstmal abgelehnt ist, ist die Sachlage ungleich schwieriger.

Finde ich auch. Allerdings möchte ich noch nicht mit Anwalt und Bezirkspersonalrat kommen, wenn ich nicht mal eine Antwort von RP zu meiner beantragten Freistellung habe. Es kann ja auch sein, dass ein Wunder geschieht und ich doch freigestellt werde...

Beitrag von „Anonym123“ vom 21. November 2021 18:16

Zitat von chilipaprika

Man kann nicht alles haben, im Leben.

Man kann aber danach streben...

Zitat von chilipaprika

Und wer mit der Kündigung droht

Um eine Drohung geht's nicht. Es ist eine sehr gut mögliche Entscheidung meinerseits, die sowohl ich mir, als auch das RP sich überlegen soll.

Zitat von chilipaprika

er schließlich als Seiteneinstieger mit Doktor glaubt, dass es zieht

Dir ist schon klar, dass bei der Situation nichts "ziehen" muss?

Zitat von chilipaprika

da würde ich als Schulleitung nicht unbedingt jemanden direkt nach der Verbeamtung auf Lebenszeit ziehen lassen, in den ich Kraft und Zeit für die Ausbildung investiert habe

Dieser Logik nach investiert die Schulleitung in so einen Lehrer und der Lehrer genießt die Zeit so eines Refs quasi wie in Urlaub??? Also bitte...Es ist nicht so, dass man währenddessen einfach mal den größten Spaß seines Lebens hat...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. November 2021 18:26

Das hat nichts mit Spass zu tun. Wenn eine Schule aber 5-7 Stunden investiert, also 2 Lerngruppen umverteilen muss, dann ist es eh aus der Not heraus, weil es eh keine andere Lösung gab, aber es ist dann unglücklich, wenn die fest eingestellte Person ‚sofort‘ weg ist (wie gesagt, ich gehe vom nrw-System...)

Beitrag von „CDL“ vom 21. November 2021 18:40

Zitat von Anonym123

Finde ich auch. Allerdings möchte ich noch nicht mit Anwalt und Bezirkspersonalrat kommen, wenn ich nicht mal eine Antwort von RP zu meiner beantragten Freistellung habe. Es kann ja auch sein, dass ein Wunder geschieht und ich doch freigestellt

werde...

Oder, das Wunder geschieht nicht und das RP lehnt deinen Antrag ab, deshalb:

Zitat von WillG

(...)

Nochmal: Ich würde sämtliche Instanzen schon bei der Antragsstellung ins Boot holen.
Wenn der Antrag erstmal abgelehnt ist, ist die Sachlage ungleich schwieriger.

Wenn das Kind erst in den Brunnen gefallen ist, wird es deutlich schwieriger für dich, also hol JETZT den BezirksPR ins Boot, damit dieser sich noch VOR einer Entscheidung für dich einsetzen kann.

Zitat von Anonym123

(...) Um eine Drohung geht's nicht. Es ist eine sehr gut mögliche Entscheidung meinerseits, die sowohl ich mir, als auch das RP sich überlegen soll.

Das RP überlegt sich vorrangig, wo es dich braucht und wofür es dich als Seiteneinsteiger zugelassen und ausgebildet hat. Wenn der Auslandsschuldienst deshalb aktuell keine Option ist sitzen die das sehr gelassen aus, was du daraus machst, selbst wenn das für dich ein Grund wäre, dich aus dem Beamtenverhältnis entlassen zu lassen. Würde diese Drohkulisse generell Wirkung zeigen, würden zumindest Lehrkräfte mit Mangelfächern nämlich plötzlich ganz andere, unter Umständen äußerst planungsfeindliche Forderungen stellen wenn es um Versetzungen (u.a.) geht. Insofern sieht man an der Stelle nicht dich als Lehrkraft mit Mangelfächern, sondern dich als Lehrkraft mit Mangelfächern, die deshalb den Seiteneinstieg machen konnte, die deshalb unter Umständen im Inlandsdienst aktuell unersetztlich ist, die aber eben dennoch nicht einseitig die Spielregeln diktieren darf, weil so ein Einzelfall schnell zur unerwünschten Regel und zum Präzedenzfall werden kann, auf den andere sich berufen könnten. Genau an der Stelle kommt dann ein Bezirkspersonalrat zum Zug, der anders als du dem RP nicht das Gewehr auf die Brust setzt, sondern im Gespräch darauf hinweisen kann, dass du natürlich deinen Weg weiterhin im Schuldienst siehst, aber eben auch andere Optionen hättest aufgrund der Qualifikationen, was bedeutend weniger aggressiv wirkt und damit bedeutend weniger Fundamentalopposition auslöst als wenn du das vorbringst. Nutz also das Instrumentarium, das dir zur Verfügung steht weise und mach dir bewusst, dass das RP sehr vieles sehr gelassen aussitzen kann und wird.

Beitrag von „kodi“ vom 21. November 2021 20:41

Stichwort Kündigungsdrohung:

Zitat von Anonym123

Um eine Drohung geht's nicht. Es ist eine sehr gut mögliche Entscheidung meinerseits, die sowohl ich mir, als auch das RP sich überlegen soll.

Das kann auch nach hinten losgehen.

Ich würde in so einem Fall als Verantwortlicher sagen: "Dann kündigen sie doch" und hoffen, dass du es tust und mich von weiterem Ärger in der Zukunft verschonst.

Beitrag von „Anonym123“ vom 21. November 2021 21:12

Zitat von kodi

Stichwort Kündigungsdrohung:

Das kann auch nach hinten losgehen.

Ich würde in so einem Fall als Verantwortlicher sagen: "Dann kündigen sie doch" und hoffen, dass du es tust und mich von weiterem Ärger in der Zukunft verschonst.

Wie gesagt, drohen möchte ich keinen.

Als Verantwortlicher würde ich mir persönlich aber auch überlegen: Ok, die Lehrkraft wird a) gehen und ein Ersatz muss gefunden werden (viel Aufwand), oder b) die Lehrkraft bleibt und fängt an sich total daneben zu benehmen (noch mehr Aufwand).

Beitrag von „WillG“ vom 21. November 2021 21:32

Na, du scheinst dir ja schon sicher zu sein, wie du vorgehen möchtest. Viel Erfolg.

Beitrag von „CDL“ vom 21. November 2021 22:14

Zitat von Anonym123

Wie gesagt, drohen möchte ich keinen.

Als Verantwortlicher würde ich mir persönlich aber auch überlegen: Ok, die Lehrkraft wird a) gehen und ein Ersatz muss gefunden werden (viel Aufwand), oder b) die Lehrkraft bleibt und fängt an sich total daneben zu benehmen (noch mehr Aufwand).

Du bewertest an der Stelle deine vermeintliche Unersetzunglichkeit und damit deinen "Marktwert" zu hoch und unterschätzt, wie gering ausgeprägt der Wunsch von Verwaltungen ist, langfristig mit Leuten zusammenarbeiten zu müssen, die es für den guten Ton halten ihrem Gegenüber das Messer auf die Brust zu halten. Solche Leute machen noch häufiger Ärger, besser, man lässt sie ziehen und schafft keinen unerfreulichen Präzedenzfall. Der Aufwand, den du, wenn du dich derart verhältst möglicherweise über mehrere Jahrzehnte verursachen wirst, wenn du einmal damit durchkommt ist erheblich höher und ärgerlicher, als noch etwas länger den Mangel zu verwalten. In der Mangelverwaltung ist man erprobt, darin sich selbst in der eigenen Unersetzunglichkeit überschätzendes Personal ziehen zu lassen ebenfalls.

Beitrag von „WillG“ vom 22. November 2021 02:37

Und du unterschätzt, wie schwierig es für eine Behörde ist, von festgelegten Vorgängen abzuweichen.

Sonderfälle und Einzelentscheidungen sind immer schwierig, da man immer Angst vor Klagen hat - in deinem Fall vor Klagen von anderen, die vielleicht die Freigabe auch nicht bekommen haben.

Allein schon deswegen ist es immer besser, den eigentlichen offiziellen Vorgang soweit möglich zu steuern als im Nachgang irgendwelche Sonderfälle geltend zu machen.

Und das mit der Überschätzung deines Marktwerts kann ich nur unterschreiben. Sowas kann schon mal klappen, ist aber eher selten.

Aber, wie gesagt, du scheinst dir ja sicher zu sein, also viel Erfolg.